# Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/1641

UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag Wirtschaftsausschuss Christopher Vogt, Vorsitzender Landeshaus Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel



Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43 Telefax 04331 1420-50 E-Mail <u>froehlich@uvnord.de</u>

Rendsburg, 22.08.2013 Fr./Pe.

## Stellungnahme von UVNord

## Charta für Bürgerbeteiligung bei der Planung von Infrastrukturvorhaben

Antrag der Fraktion der PIRATEN – Drucksache 18/825 Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW – Umdruck 18/1373

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zu den vorgenannten Anträgen nehmen wir wie folgt Stellung:

## Vorbemerkung

UVNord hat im Vorwege dieser Gesamtstellungnahme den Antrag der Fraktion der Piraten, aber auch den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW an alle angeschlossenen 71 Mitgliedsverbände versandt, die heute in Schleswig-Holstein und Hamburg über ihre 34.000 Mitgliedsbetriebe mehr als 1,4 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geben.

## 1. Zum Antrag der Fraktion der Piraten, Drucksache 18/825

Mit dem vorgenannten Antrag nimmt die Fraktion der Piraten die öffentliche Diskussion um Infrastrukturvorhaben, wie beispielsweise die feste Querung über den Fehmarnbelt, auf. Hierbei übersieht die Fraktion jedoch, dass ein dauerhafter Dialog mit allen an

diesem Projekt Beteiligten, insbesondere mit den Bürgern, aber auch Gegnern bereits im Dialogforum für die feste Querung über den Fehmarnbelt unter der Moderation des ehemaligen deutschen Botschafters in Kopenhagen Dr. Jessen installiert ist und erfolgreich arbeitet.

Grundsätzlich ist eine Bürgerbeteiligung gerade der öffentlichen Diskussion nicht fremd, sie stößt aber an die Grenzen unseres demokratischen Systems. Für politische Entscheidungen tragen nun einmal die gewählten Abgeordneten Verantwortung. Der Bürger wählt sie und er kann sie ggf. nach Ende der Legislaturperiode wieder abwählen. Die Forderungen der Piraten schaffen weder mehr Klarheit, noch eine notwendige Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben. Vielmehr würden diese Forderungen, wenn sie umgesetzt werden würden, eher dazu führen, dass große und wichtige Infrastrukturvorhaben weiter verzögert werden und dem Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein negative Folgen erwachsen. Zudem ist zu befürchten, dass mit der Grundlage einer Charta für Bürgerbeteiligung bei der Planung von Infrastrukturvorhaben, Grundlagen auch für Bürgerbeteiligung von beispielsweise privatwirtschaftlichen Industrievorhaben oder sonstigen Projekten gelegt werden. Auch dies ist entschieden abzulehnen.

Auch sind die Vorschläge der Piraten nicht praxisnah. Frühzeitige Offenlegungen werden ein jedes Infrastrukturvorhaben erschweren, wenn nicht gar verhindern. Auch ist nicht ersichtlich, warum Unterlagen im "Originalformat" veröffentlicht werden sollen. In der Nähe wohnende Bürger würden sich ohnehin nur äußern, wenn sie das Projekt verhindern wollen.

Auch kann durch ein solches Verfahren nicht entschieden werden, ob ein Vorhaben wünschenswert und im allgemeinen Interesse ist. Denn die Grundlagen und Voraussetzungen hierfür sind schließlich und endlich nicht die Summe von einzelnen Interessen, sondern die Interessen der Allgemeinheit. Daher würden eingefleischte Radfahrer wohl kaum eine A20 und deren Weiterbau über die A7 hinaus für erforderlich halten.

Abzulehnen ist auch die eingeforderte "Ergebnisoffenheit". Wenn nun einmal ein positiver Grundsatzbeschluss verfasst wurde, kann dieser doch nicht ernsthaft noch einmal "ergebnisoffen" im Rahmen der Umsetzung diskutiert und ggf. verhindert werden.

Auch ein Internetbeteiligungsverfahren bindet eher Administration, mithin weiteres Personal, das nur mit Datentransfer beschäftigt wäre.

Unter Punkt 4. des Antrages wird zudem deutlich, dass die Genehmigungsbehörden für andere als Infrastrukturverfahren – Bundesimmissionsschutzgesetz etc. darauf hinwirken sollen, dass die Bürger eingebunden werden. Auch hier stellt sich die Frage, wie denn Rückmeldungen von Investoren verbindlich eingebunden werden sollen?

Insgesamt steht zu befürchten, dass bei Infrastrukturvorhaben Verwaltungen die eigentliche Umsetzung von Projekten nachrangig bearbeiten zugunsten von Bürgervorstellungen und anderen Informationsveranstaltungen, die eher zu einem Lähmungsprozess nicht nur innerhalb der Verwaltung, sondern auch im Fortgang dringend notwendiger Infrastrukturmaßnahmen führt.

#### **Fazit**

Aus den vorstehenden Gründen können wir dem Antrag nicht folgen und lehnen ihn daher überwiegend ab.

## 2. Zum Änderungsantrag der Fraktion von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW, Umdruck 18/1373.

Da der Änderungsantrag substantiell nichts anderes verfolgt als der Antrag der Fraktion der Piraten, gelten die zuvor gemachten Ausführungen mit dem ergänzenden Hinweis, dass eine Erweiterung der bestehenden E-Government-Infrastruktur nicht davon ablenken soll, dass das E-Government in Schleswig-Holstein aus heutiger Sicht beinahe als gescheitert zu betrachten ist. Es funktioniert in der Regel nicht einmal mit einfachen Mehrfachvorgängen, geschweige denn bei einzelnen Verfahrensentscheidungen. Dies zeigt sich z.B. daran, dass sich Behörden erst nach einer Frist von vier Wochen äußern, statt gleich darauf hinzuweisen, dass sie fachlich nicht zuständig sind.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass die Begründung des Änderungsantrages auch aus unserer Sicht durchaus stimmig ist, wenn darauf hingewiesen wird, dass Planungen zu formalisiert, Unterlagen zu komplex etc. sind. Gerade bei Infrastrukturvorhaben dürfte aber genauso bekannt sein, dass die Komplexität und Formalität häufig rechtlichen Anforderungen der Verwaltungsgerichte geschuldet sind.

### **Fazit**

Auch dem Änderungsantrag können wir nicht folgen.

## 3. Schlussbemerkung

UVNord möchte nicht den Eindruck erwecken, dass bei Infrastrukturvorhaben Belange von Bürgerinnen und Bürgern nicht einbezogen werden sollen. Die mit den vorgenannten Anträgen aufgezeigten Vorschläge dürften in der Praxis aber kaum zu vernünftiger Umsetzung führen, noch zur Beschleunigung des Verfahrens und es kann letztlich auch nicht dem Zufall überlassen bleiben, wer über das Internet über Vorhaben in seiner Nähe informiert wird oder eben nicht, weil er einen Internetzugang hat oder auch nicht. Möglicherweise beziehen solche Überlegungen nicht vollständig mit ein, dass gerade auch im Rahmen unserer demografischen Entwicklung viele ältere Mitbürger den Zugang zum Internet nicht täglich so auf der Agenda haben, wie die nachwachsende Generation es als selbstverständlich ansieht.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich